

Zahl: 131-9-2/75-3/28-2021

Michaelerberg-Pruggern, am 12.07.2021

**Gegenstand: Engelbert Moosbrugger, Michaelerberg 30, 8962 Michaelerberg-Pruggern
Überstellung und Ersatzbau Schladmingeralm vlg. Ringler**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.07.2021** hat **Engelbert Moosbrugger, Michaelerberg 30, 8962 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Überstellung und den Ersatzbau der Schladmingeralm vlg. Ringler** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **1035, EZ: 175, KG: 67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Montag, den 02.08.2021, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Engelbert Moosbrugger, Michaelerberg 30, 8962 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Alpengen. Schladmingeralm, Obmann Josef Langmaier, Sattental 81, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: GMP Architektur ZT KG, Bergwerkstraße 532, 8970 Schladming

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Sonstige: WLV Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing., Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf
BBL Liezen, Hauptstrasse 43, 8940 Liezen
Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Salzburgerstraße 232, 8950 Stainach, Hrn. Ing. Franz Bergler

Verhandlungsleiter: Johann Huber, Ennsboden 217, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber